

Vorlage Nr. 5/2024		
für die Sitzung des Gesundheitsausschusses 28.02.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GStVV

A Problem

Ab dem 01.01.2020 ist gemäß § 49 Abs. 2 GStVV von der. Dem oder den Ausschussvorsitzenden zu jeder ordentlichen Ausschusssitzung eine schriftliche Auflistung der umzusetzenden Beschlüsse und des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

G Beschlussvorschlag

Der Gesundheitsausschuss nimmt den Sachstandsbericht in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

A.Toense
Stadträtin